

Formalitäten

Wenn Sie Ihren Betrieb schließen, sollten Sie folgende Abmeldungen, Löschungen, Änderungen und andere Formalitäten vornehmen:

- Handwerksbetrieb: Löschung des Betriebsinhabers aus der Handwerksrolle beantragen. Den Betrieb ggf. bei der Innung abmelden.
- Wenn Ihr Betrieb im Handelsregister eingetragen ist, die Löschung des Betriebes beantragen.
- Wenn der Betrieb Mitglied bei der Industrie- und Handelskammer ist, ebenfalls abmelden.
- Den Betrieb bei Ihrer Gemeinde (Gewerbeamt) abmelden.
- Bei gemieteten Räumen Strom, Gas, Wasser und Müll abmelden.
- Konzessionen bei Versorgungsunternehmen kündigen.
- Einträge im Telefonbuch, in den gelben Seiten, eventuell im Internet (Homepage) löschen.
- Telefonanschluss eventuell kündigen.
- Post benachrichtigen (bei Standortwechsel Nachsendeauftrag).
- Betriebsfahrzeuge ummelden oder verkaufen.
- Geschäftskonto, eventuell auch die Bankverbindung, löschen.
- Betriebliche Daueraufträge und Lastschriften kündigen.
- Den Steuerberater über den reduzierten Geschäftsumfang informieren, eventuell das Mandat kündigen.
- Kunden und Lieferanten informieren.

Fristen:

- Die Gewährleistungsverpflichtungen sind von der Betriebsaufgabe nicht betroffen. Sie haften für die ausgeführten Arbeiten, bis die Fristen abgelaufen sind.
- Bücher und Aufzeichnungen, Inventare und Jahresabschlüsse müssen zehn Jahre, andere steuerlich bedeutsame Unterlagen sechs Jahre lang aufgehoben werden.